



Kiel, 19.02.2024

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2738

**Anhörung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur
Verfassungskonformität des Landeshaushalts 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Ihre Einladung zur mündlichen Anhörung nehme ich gern an.

Vorab meine kurze schriftliche Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen. Sie lautet wie folgt:

Zu Frage 1:

Schleswig-Holstein hat den Grundsatz der Vorherigkeit nicht verletzt. Ich teile darüber hinaus die Sichtweise, dass etwaige Verfassungsverstöße im Hinblick auf die Verwendung von Notkrediten im Haushalt 2023 nicht durch einen Nachtragshaushalt in 2024 geheilt werden können.

Zu Frage 2:

Es entsprach nicht dem Haushaltsverfassungsrecht, im Landeshaushalt 2023 Notkreditrücklagen aus den Vorjahren zu verwenden. Vielmehr wäre es erforderlich gewesen, die Notlage für 2023 erneut festzustellen und die erforderlichen Notkredite im Haushalt 2023 zu veranschlagen.

Zu Frage 3:

Aus Sicht des Landesrechnungshofes wäre 2023 ein Nachtragshaushalt erforderlich gewesen, um die benötigten Notkredite zu veranschlagen.

Zu Frage 4:

Ob der Tatbestand der faktischen Unmöglichkeit erfüllt war, entzieht sich meiner Kenntnis. Für die Zurverfügungstellung einer Bürgschaft zugunsten der Ansiedlung von Northvolt wurde ein Nachtragshaushalt 2023 erstellt.

Meine Ausführungen werde ich in der mündlichen Anhörung am 29. Februar 2024 wunschgemäß ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gaby Schäfer